



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0
info@lpr-landschaftsplanung.com
www.lpr-landschaftsplanung.de

*Außenstelle Magdeburg
Am Vogelgesang 2a
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 - 2531172*

**Umweltbericht zum Vorentwurf
B-Plan Nr.
„Energiepark Sonnenweide-Bias“
Stadt Zerbst/Anhalt, Ortsteil Bias**

Stand: 08. April 2025

Vorentwurf

Auftraggeber:

Sonnenweide Bias GmbH & Co. KG
Friedensallee 82
39261 Zerbst/Anhalt

Projektbearbeitung

Dipl.-Geogr. Kerstin Reichhoff

Projektleitung

Dipl.-Ing. (FH) Landespf./Natursch. Sandy Hoboy

Gesamtbearbeitung,
Biotopkartierung, Grünordnung,

M. Sc. Biol. Thomas Premper

Artenschutzfachbeitrag

Dipl.-Forstwirt Uwe Patzak

Artenschutzfachbeitrag

B. Sc. Geoökol. Maike Reichhoff

abiotische Schutzgüter

B. Sc. Landschaftspl. u. Naturschutz Martin Grützner

Kartographie/EDV

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhabensbeschreibung.....	1
1.1	Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes	1
1.2	Festsetzungen des Planes / Bedarf an Grund und Boden	2
1.3	Vorhabenalternativen.....	2
1.4	Untersuchungsrahmen	3
2.	Raumbedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes	6
2.1	Vorgaben der Raumordnung	6
2.2	Vorgaben der Landschaftsplanung	7
2.3	Rechtsgrundlagen	10
3.	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes.....	11
3.1	Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	11
3.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere.....	12
3.2.1	Pflanzen	12
3.2.2	Tiere	12
3.3	Schutzgut Boden und Fläche.....	15
3.3.1	Schutzgut Boden	15
3.3.2	Schutzgut Fläche.....	16
3.4	Schutzgut Wasser	16
3.5	Schutzgut Klima/Luft.....	16
3.6	Schutzgut Landschaft	17
3.7	Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	17
3.8	Fachrechtliche Schutzgebiete und –objekte.....	17
4.	Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen.....	18
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	18
4.1.1	Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit	19
4.1.2	Schutzgut Pflanzen und Tiere.....	20
4.1.2.1	Pflanzen	20
4.1.2.2	Tiere	20
4.1.3	Schutzgut Boden	20
4.1.4	Schutzgut Fläche.....	21
4.1.5	Schutzgut Wasser	22
4.1.6	Schutzgut Klima/Luft.....	22
4.1.7	Schutzgut Landschaft	23
4.1.8	Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	23
4.1.9	Fachrechtliche Schutzgebiete und –objekte.....	24
4.2	Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe.....	24

4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante).....	24
5.	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen.....	25
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung	25
5.2	Maßnahmen zum Ausgleich	25
5.3	Ermittlung des Kompensationsbedarfs	25
6.	Grünordnerische Maßnahmen	26
6.1	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	26
6.2	Maßnahmenblätter und Vorschläge zu textlichen Festsetzungen.....	26
7.	Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen...26	
8.	Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben26	
9.	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	26
10.	Literatur	27

Kartenübersicht

Karten werden zum Entwurf des B-Plans erstellt.

- Karte 1: Biotop- und Nutzungstypen
- Karte 2: Wertgebende Brutvogelarten
- Karte 3: Grünordnung

Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des B-Plangebietes	1
Abbildung 2:	Ausschnitt aus der Karte 3 Angebotsplanung FF-PVA Stadt Zerbst/Anhalt (2023)	3
Abbildung 3:	Ausschnitt aus dem LEP (2010) mit Lage des Plangebietes	6
Abbildung 4:	Ausschnitt aus der Planzeichnung zum REP A-B-W (2018) mit Lage des Plangebietes ...	7

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	wird zum Entwurf erstellt
----------	------------------------------------	----------------------------------

Abkürzungsverzeichnis

A-B-W	Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
B-Plan	Bebauungsplan
BTNT	Biotop- und Nutzungstypen
BWZ	Bodenwertzahl
DB	Drahtballierung
FF-PVA	Freiflächen-Photovoltaikanlage
FNP	Flächennutzungsplan
Gmk.	Gemarkung
GOK	Geländeoberkante
GRZ	Grundflächenzahl
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergbau
LaRaPla	Landschaftsrahmenplan
LAU	Landesumweltamt
LEP	Landesentwicklungsplan
Lfd. Nr.	laufende Nummer
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp
ÖVS	Ökologisches Verbundsystem
Pkt.	Punkt
FF-PVA	Freiflächen-Photovoltaikanlage
PVA	Photovoltaikfreiflächenanlage
REP	Regionaler Entwicklungsplan
SO	Sondergebiet
StU	Stammumfang
TF	Teilfläche
tlw.	teilweise
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde
vgl.	vergleiche
2jvS (50-80 cm)	2jährig verpflanzter Sämling (50-80 cm Höhe)

1. Vorhabensbeschreibung

1.1 Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes

Die Sonnenweide Bias GmbH & Co. KG beabsichtigt auf einer 88,21 ha großen Fläche auf den Fluren 003 und 004 (Gemarkung Bias) sowie Flur 003 (Gemarkung Zerbst) die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb der Stadt Zerbst in den Ortsteilen Bias und Zerbst. Die Verwaltung des Plangebietes ist der Stadt Zerbst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuzuordnen.

Es handelt sich insgesamt um drei Teilflächen. In nachfolgender Übersicht sind diese gekennzeichnet.

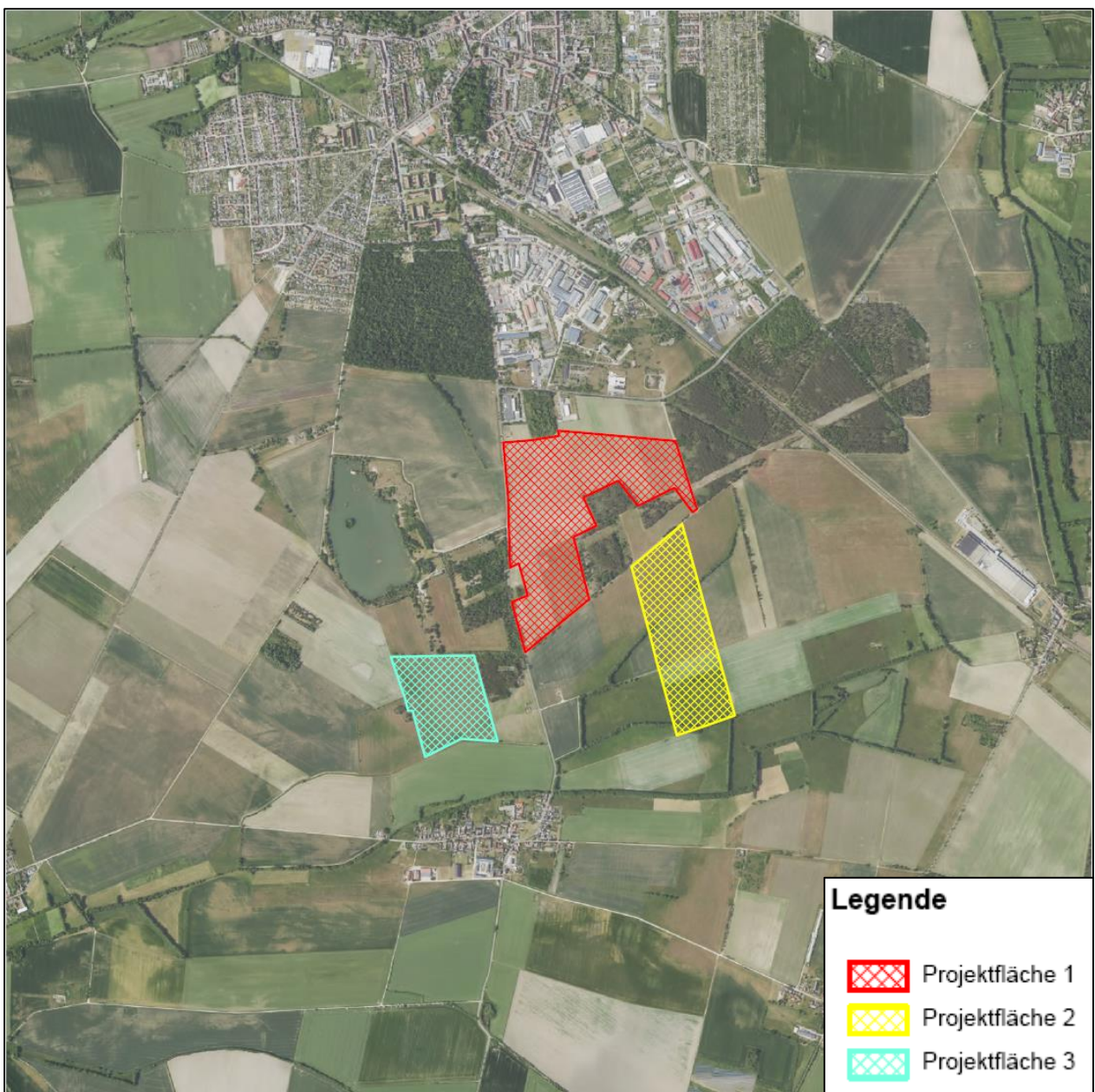


Abbildung 1: Lage des B-Plangebietes

Ziel der B-Planung ist dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

1.2 Festsetzungen des Planes / Bedarf an Grund und Boden

Die Beschreibung erfolgt nach Vorlage der Begründung zum B-Plan.

1.3 Vorhabenalternativen

Die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ist Teil der Energie- und Klimapolitik der Bundesrepublik Deutschland. Erklärtes Ziel ist der Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien am Energiemix der Bundesrepublik Deutschland bis 2030 auf 65 % des Strombedarfs in der Bundesrepublik. Bis 2050 soll der gesamte, auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland produzierte oder verbrauchte Strom treibhausgasneutral erzeugt werden. Die Stadt Zerbst/Anhalt verfolgt mit dieser Angebotsplanung eine geordnete Entwicklung im Zusammenhang mit Freiflächen-Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Gemeindegebiet und damit verbunden die Umsetzung der umweltpolitischen bzw. energiepolitischen Zielstellung der Bundesregierung (STADT ZERBST / ANHALT 2023).

Als Träger der Bauleitplanung im Gemeindegebiet, hat die Stadt Zerbst/Anhalt eine Studie zur „Angebotsplanung möglicher Flächen zur Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen“ erstellt (STADT ZERBST / ANHALT 2023). Damit verfolgt sie Ziel, eine geordnete Entwicklung von FF-PVA auf landwirtschaftlichen Flächen für das gesamte Gemeindegebiet zu erreichen. Alle drei Teilflächen des B-Plangebietes befinden sich innerhalb der Suchraumkulisse, die das Ergebnis definierter Kriterien der Stadt Zerbst/Anhalt darstellen. Weiteren vernünftige zu prüfenden Vorhabenalternativen ergeben sich daher nicht.

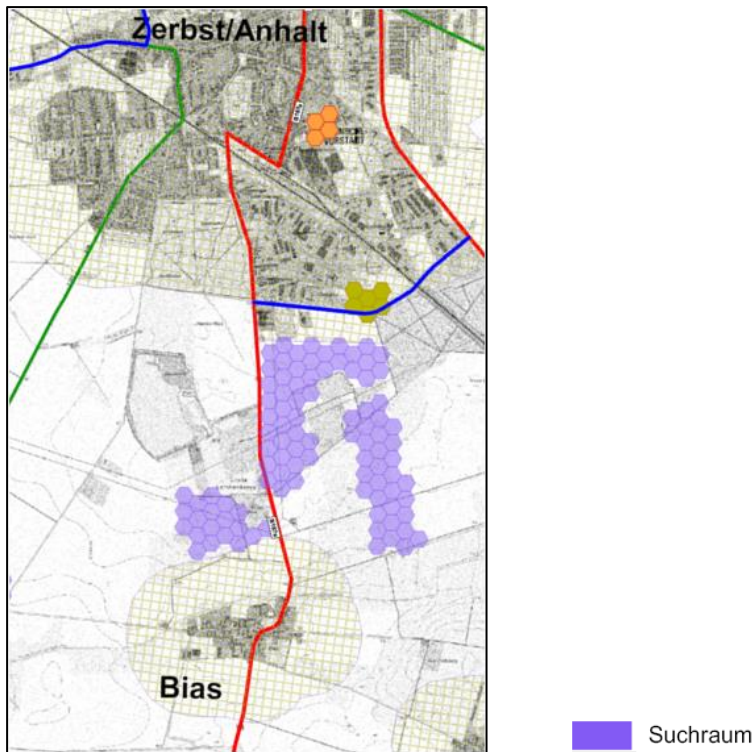


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Karte 3 Angebotsplanung FF-PVA Stadt Zerbst/Anhalt (2023)

1.4 Untersuchungsrahmen

Das **Untersuchungsgebiet** (UG) lässt sich wie folgt beschreiben:

Die Fläche vom Plangebiet besteht aus intensiv genutzten Ackerflächen und einzelnen Randstrukturen. An den Geltungsbereich angrenzend kommen Ackerflächen und Kiefernforsten vor. Für die jeweiligen Schutzgüter werden sich die Untersuchungsgebiete in ihrer Größe unterscheiden. Die erforderlichen Betrachtungen lassen sich nicht nur im Geltungsbereich des B-Planes umsetzen.

Das Untersuchungsgebiet wird für die Schutzgüter Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit und Landschaftsbild weiter gefasst. Auch für das relevante Artenspektrum werden vor allem die Randbereiche außerhalb des B-Planes berücksichtigt.

Die abiotischen Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser und Klima/Luft lassen sich von der Betrachtung auf den konkreten Geltungsbereich beschränken.

Der **Untersuchungsumfang** berücksichtigt die Einflüsse des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter und deren Wechselwirkungen nach baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen. Folgende Schutzgüter werden betrachtet:

Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit:

Es werden Aussagen getroffen, ob bzw. inwieweit durch das Vorhaben die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen betroffen ist. Darüber hinaus wird die Erholungs- und Flächennutzung in den Untersuchungsumfang integriert (Erholungseignung und Erlebnisfunktion).

Biotische Schutzgüter:

Die biotischen Schutzgüter umfassen das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Grundlage der Bewertung des Schutzgutes Pflanzen stellt die Biotopkartierung innerhalb des Geltungsbereiches sowie angrenzender Bereiche dar. Die Kartierung erfolgte auf Grundlage der Kartieranleitung Sachsen-Anhalts (LAU 2010). Alle erfassten Biotope wurden auf einen vorhandenen naturschutzfachlichen Schutzstatus geprüft (geschützte Biotope bzw. geschützte Landschaftsbestandteile). Final werden die Auswirkungen auf die Pflanzen und Biotope sowie die biologische Vielfalt beschrieben.

Die Aussagen zum Schutzgut Tiere erfolgen folgende konkrete Erfassungen zur Artengruppe der Brutvögel.

Wertgebende Brutvögel wurden mittels Revierkartierung nach SÜDBECK et. al (2005) erfasst (Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, Arten der Kategorien 1 bis 3 der Roten Liste Sachsen-Anhalts sowie nach BNatSchG streng geschützten Arten). Alle anderen Brutvogelarten des Untersuchungsgebietes wurden halbquantitativ erfasst.

Aufgrund der geringen Flächengröße der Ackerflächen und der vorhandenen Strukturen (Wald, Straße und Siedlungen) sowie das Fehlen von Gewässern wurden keine Erfassungen von Zug- und Rastvögeln durchgeführt. Eine Beeinflussung der Populationen von Zug- und Rastvögeln wird vorhabenbedingt ausgeschlossen, so dass die Arten nicht weiter betrachtet werden.

Das Vorkommen von planungsrelevanten Säugetieren kann aufgrund der natürlichen Ausstattung des Gebietes ausgeschlossen werden. Es finden sich keine geeigneten Habitatstrukturen. Somit erfolgte keine terrestrische Erfassung.

Amphibien finden im Gebiet keine geeigneten semi- bzw. aquatischen Lebensräume vor. Deshalb kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden.

Die Gruppe der Reptilien ist für das intensive Ackerland nicht betrachtungsrelevant. Jedoch kommen die Randlagen des Plangebiets als Habitate in Betracht. Die Betrachtung der Artengruppe erfolgt anhand einer Potenzialeinschätzung.

Das Vorkommen von wertgebenden Wirbellosen kann aufgrund der Arten- und Strukturarmut ausgeschlossen werden.

Eine Artenschutzrechtliche Beurteilung erfolgt anhand der Kartierungen der Brutvögel und der Potenzialeinschätzung. Hierzu wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) erarbeitet, der dem Umweltbericht als Anlage beigelegt wird.

Abiotische Schutzgüter:

Aussagen zu den abiotischen Schutzgütern Fläche (Flächeninanspruchnahme), Boden (Bodenformen und Altlasten), Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser) sowie Klima und Luft (Mikroklima) werden für den Geltungsbereich getroffen, da über das Gebiet keine hinausreichenden Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Die Untersuchungen werden anhand vorhandener Angaben getätigt. Konkrete Erhebungen sind für diese Schutzgüter nicht erforderlich.

Landschaft:

Das Schutzgut umfasst die besondere Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, welche im Wesentlichen durch das Landschaftsbild ermittelt wird. Somit wird hier geprüft, inwieweit sich die neuen FF-PVA auf die vorhandene Landschaft auswirken (landschaftliche Erholungseignung, sinnlich wahrnehmbare Erscheinung der Landschaft im Umfeld des Geltungsbereiches).

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

Für das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter werden die Bodendenkmale und Kulturdenkmale des Landes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalts recherchiert. Das Untersuchungsgebiet zu den Bodendenkmalen bezieht sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Hinsichtlich baulicher Kulturdenkmale werden auch die angrenzenden Ortschaften einbezogen.

Fachrechtliche Schutzgebiete und -objekte:

Es werden die nächstgelegenen Schutzgebiete (naturschutzrechtliche Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete etc.) benannt und dargestellt. Im Weiteren wird erläutert, ob es Auswirkungen auf benachbarte Schutzgebiete und -objekte durch das Vorhaben geben kann.

2. Raumbedeutsame Vorgaben und Ziele des Umweltschutzes

2.1 Vorgaben der Raumordnung

Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP)

Als raumordnerische Vorgabe ist für das Untersuchungsgebiet der Landesentwicklungsplan für Sachsen-Anhalt (LEP-ST 2010 vom 16.02.2011) zu berücksichtigen. Wie in nachfolgender Abbildung ersichtlich, sind für das Plangebiet selbst keine Festlegungen getroffen. Im näheren Umfeld grenzt nordöstlich die Stadt Zerbst als Mittelzentrum an. Südlich gelegen befinden sich Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie für den Hochwasserschutz.



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem LEP (2010) mit Lage des Plangebietes

Der Landesentwicklungsplan wird derzeit neu aufgestellt. Im 1. Entwurf des LEP (22.12.2023) werden keine anderslautenden Festlegungen für den betreffenden Bereich getroffen.

Regionaler Entwicklungsplan

Der Regionale Entwicklungsplan (REP) orientiert sich als Raumordnungsinstrument des Landes Sachsen-Anhalt an den Vorgaben der Landesentwicklungsplanung. Für die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (A-B-W) wurde der Regionale Entwicklungsplan von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg aufgestellt. Dieser ist seit 27.04.2019 rechtswirksam.

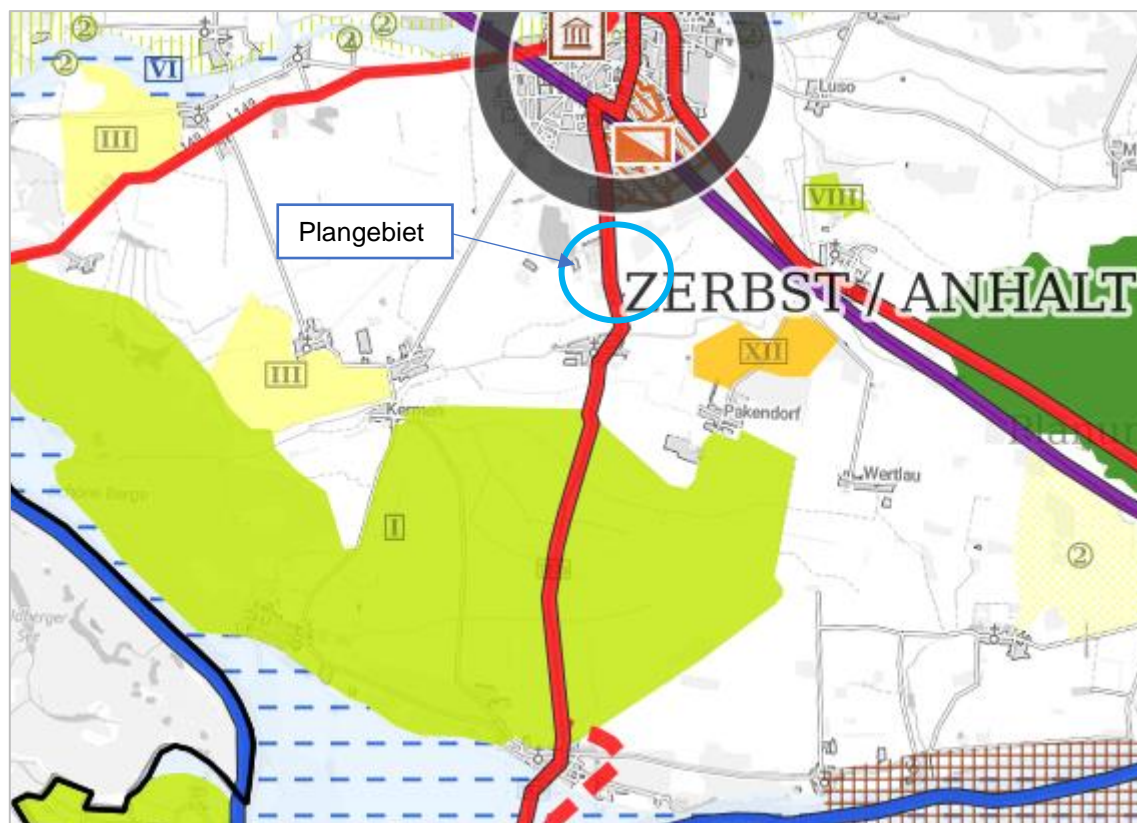


Abbildung 4: Ausschnitt aus der Planzeichnung zum REP A-B-W (2018) mit Lage des Plangebietes

Für den Geltungsbereich sind raumordnerisch keine Aussagen getroffen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nicht widerspricht.

Flächennutzungsplanung (FNP)

Die Teilfläche 1 befindet sich innerhalb des Flächennutzungsplangebietes der Stadt Zerbst/Anhalt (Teilflächennutzungsplan in Kraft seit 2002). Die Teilflächen 2 und 3 gehören der Gemarkung Bias an, für die eine 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans Zerbst/Anhalt Gemarkung Bias seit 20.06.2008 in Kraft ist. In beiden FNP werden innerhalb des Geltungsbereichs „Flächen für Landwirtschaft“ ausgewiesen.

2.2 Vorgaben der Landschaftsplanung

Bei den fachlichen Vorgaben sind die übergeordneten Fachplanungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Dazu zählen das Landschaftsprogramm des Landes

Sachsen-Anhalt (2001), der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Zerbst (W&U 1995) sowie die Planung zum Biotopverbundsystemen im Landkreis Anhalt-Zerbst (W&U 2001). In diesen Planungswerken sind Analysen und Bewertungen von Natur und Landschaft sowie die Ziele und das Handlungskonzept des Naturschutzes und der Landschaftspflege dargelegt. Ein Landschaftsplan für die Gemeinde liegt nicht vor.

Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Der Geltungsbereich befindet sich naturräumlich in der Landschaftseinheit Zerbster Ackerland (3.1). Die Landschaft ist von intensiv genutzten Ackerflächen geprägt. Der Waldanteil liegt bei unter 10 %. Im Leitbild soll sich das Bild einer weitoffenen Ackerlandschaft mit steppenhaftem Charakter verfestigen. Weiterhin sollen sich in den Einstandsgebieten der Großtrappe Landschaftsgestaltung und Landnutzung dem Ziel der Erhaltung und Vergrößerung der Großtrappenpopulation unterordnen. Zur Erreichung dieses Ziels wird eine ackerbauliche Nutzung ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf mäßig großen Ackerschlägen mit spezifischen, auf den Trappenschutz orientierte Fruchtfolgen und regelmäßigen kurzzeitigen Bracheperioden angestrebt. Ackerrandstreifen und kräuterreiche Feldraine tragen mit ihrem Insektenreichtum wesentlich zur Nahrungsgrundlage der Großtrappenküken bei. Auf eine Vergrößerung des Waldanteils ist zu verzichten und das Flurgehölzsystem innerhalb der Einstandsgebiete von Großtrappen nur geringfügig zu erweitern. Dabei dominieren Streuobstreihen. In den Trappeneinstandsgebieten besteht ein strenges Wegegebot. Tourismus und Sportveranstaltungen sind verboten (MUNR 1995).

In den Niederungen kleinerer Bäche und Flüsse sollen gemäß Leitbild artenreiche Kohldistelwiesen dominieren, die von kleineren Flächen aus Erlen-Eschenwäldern, Baumgruppen und Kopfbaumreihen durchsetzt sind. Die Unterhaltung unterstützt die Eigenentwicklung naturnaher Wasserläufe (MUNR 1995).

Der Anteil an Waldflächen ist konstant zu halten. Dabei sind vorhandene Kiefernforste in naturnahe Eichen-Mischwälder umzuwandeln (MUNR 1995).

Landschaftsrahmenplan des Landkreises Zerbst

Gemäß Aussage des Landschaftsrahmenplans Zerbst (U&W 1995) gehört der Planungsraum zur Landschaftseinheit Ackerland südlich von Zerbst (3.1.2.c). Das Leitbild wurde aus der Landschaftseinheit Zerbster Ackerland gemäß Landschaftsprogramm übernommen (MUNR 1995). Für das nähere Umfeld der Vorhabenfläche werden im Landschaftsrahmenplan folgende Maßnahmen beschrieben:

- verstärkte Neuanlage von Flurgehölzen und Extensivierung der Ackernutzung durch Anlage von Ackerrandstreifen,
- Erhalt und Anlage von Großbaumalleen,



- Erhalt und Anlage von Obstbaumalleen sowie
- Erhalt und Anlage von Streuobstflächen an Ortsrändern.

Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt

Der Geltungsbereich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage berührt keine Biotopverbundflächen und regional bedeutsame Biotopverbundeinheiten gemäß Ökologischem Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt (W&U 2001).



2.3 Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),

Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306),

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202),

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153),

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151),

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 G. v. 08.05.2024 BGBl. 2024 I Nr. 151,

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in der Fassung vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346),

Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zusammenhängend mit der aktuellen Fassung der Anhänge 2013/17/EU (**EU-Vogelschutzrichtlinie**),

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie / FFH-Richtlinie**)

3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

3.1 Schutzgut Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit

Beschreibung

Der Betrachtungsraum liegt in einem überwiegend intensiv ackerbaulich genutzten Landschaftsraum mit der Ortschaft Bias im Süden und dem Mittelzentrum Zerbst im Norden. In den historisch gewachsenen Ortslagen dominiert Mischbebauung. Geringe Flächenanteile nehmen reine Wohnbebauungen ein. In den Dörfern sind Agrarbetriebe und kleinere Unternehmen ansässig. Während Bias einen dörflich ländlichen Charakter besitzt, wird Zerbst mit dominierender Wohnbebauung und gewerblicher Nutzung städtischen Charakter.

Verkehrstechnisch ist das Gebiet durch die westlich der Teilflächen 1 und 2 verlaufende Bundesstraße 187 a erschlossen. Innerörtlich bestehen weitere Straßen und Wege.

Entlang der Wege und Straßen verlaufen sowohl unterirdische als auch überirdische Versorgungsleitungen. Negativ landschaftsbildprägend wirkt die Überland-Stromleitung zwischen dem Planungsraum und der Stadt Zerbst.

Für die Erholungsfunktion besitzt das Gebiet keine überregionale Bedeutung. Es verlaufen keine überregionalen Wander- oder Fahrradwege durch das Gebiet. Die umliegenden Gebiete werden lediglich für die Kurzzeiterholung der anwohnenden Bevölkerung genutzt.

Bewertung

Das örtliche Wohnumfeld und die Wohnqualität der umliegenden Ortschaften kann aufgrund des Mosaiks aus Acker-, Wald und Forstgebieten und der hohen Durchgrünung der Orte als positiv bewertet werden.

Als Vorbelastungen hinsichtlich der Gesundheit des Menschen ist die Lärm- und Schadstoffemissionen entlang der Bundesstraße B 187a zu betrachten.

Das Plangebiet selbst ist im regionalen und überregionalen Maßstab nicht für die landschaftliche Erholungsnutzung geeignet. Eine untergeordnete Bedeutung besitzen angrenzende Forstflächen für die örtliche Erholungsnutzung der ansässigen Bevölkerung.

3.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

3.2.1 Pflanzen

Methodik

Die Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wird in der Vegetationsperiode 2025 erfolgen. Bei der Geländebegehung werden Biotope, Nutzungstypen und Pflanzenarten im Geltungsbereich des B-Planes sowie die angrenzenden linearen Biotope erfasst und anschließend auf Grundlage der Biotopkartierungsanleitung für Sachsen-Anhalt (LAU 2010) eingestuft. Die Ergebnisse werden gemäß Kartieranleitung LSA beschrieben und mittels einer Fotodokumentation veranschaulicht. Eine kartographische Darstellung erfolgt dann in Karte 1.

Beschreibung

Bewertung

Als Bewertungskriterien für die naturschutzfachliche Bedeutung werden die Naturnähe, die Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für heimische Tier- und Pflanzenarten, die Einstufung als geschützter Biotop gemäß §§ 29 und 30 BNatSchG i. V. m. §§ 21 und 22 NatSchG LSA, sowie die landschaftsgliedernden Auswirkungen herangezogen. Ferner wurde eine Bewertung nach Habitat- und Strukturvielfalt sowie die Bedeutung als Funktionselement und das Regenerationsvermögen vorgenommen. Die Bewertung erfolgt in drei Stufen (hoch – mittel – gering).

3.2.2 Tiere

Methodik

Die Untersuchungsmethodik wurde mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgestimmt. Neben der Erfassung der Brutvögel, wie unten beschrieben, empfiehlt die Behörde aufgrund der in der Nähe befindlichen Kiessees eine Betrachtung der Amphibien vorzunehmen.

Die Ausstattung des Gebietes mit verschiedenen Tiergruppen und Tierarten wurde anhand der zur Verfügung stehenden Daten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) sowie eigener Beobachtungen im Rahmen der Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen vorgenommen. So wurden die vorhandenen Biotopstrukturen auf ihre Habitateignung und ggf.

auf ihre aktuelle Besiedlung mit zu erwartenden Arten (Artengruppen) beurteilt. Im Ergebnis steht eine Habitat-Potenzialeinschätzung.

Für die Artengruppe der Brutvögel erfolgt 2025 eine Kartierung nach folgender Methodik:

- vollständige Revierkartierung aller Brutvögel 5 Tagstermine (1 x April, 2 x Mai, 2 x Juni) und 2 Nachttermine (Mai/Juni)
- Horsterfassung und -kontrolle im 300m-Umkreis: Horstsuche vor Laubaustrieb bis Mitte April,
- Horstbesatzkontrollen im Rahmen der BV-Kartierung der VHF.

Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Säugetiere

Anhand der Habitatausstattung (Acker) sowie der Lage des Vorhabengebietes ist vom Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Säugetiere wie Biber, Wildkatze, Luchs, Haselmaus und Feldhamster nicht auszugehen. Vorkommen von Wolf und Fischotter sind aus der näheren Umgebung bekannt (Steckby-Lödderitzer Forst (BDDW 2024); Neuer Fundergraben / Alte Funder (LAU 2024)). Aufgrund der Größe der Streifgebiete beider Arten, ist ein Durchwandern des Gebietes nicht auszuschließen.

Fledermäuse nutzen den Untersuchungsraum als Nahrungsgebiet. Diese Artengruppe ist regelmäßig in Siedlungen und Siedlungsrandbereichen anzutreffen und jagend zu beobachten. Potenzielle Quartiere kommen auf der Vorhabenfläche nicht vor.

Vögel

Die Beschreibung der Brutvogelfauna erfolgt nach Beendigung der Kartierung. im Bereich der Vorhabenfläche beherbergt eine Zusammensetzung von Arten des Offenlandes (Acker). Gebüsch- und höhlenbrütende Arten und an Gehölze gebundene Bodenbrüter kommen lediglich im räumlichen Umfeld vor und nutzen die Flächen zur Nahrungssuche. Als mögliche Brutvögel des Offenlandes können im Biotopverbund Feldlerche (*Alauda arvensis*), Hauben- (*Galerida cristata*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) sowie Schafstelze (*Motacilla flava*), Ortolan (*Emberiza hortulana*), Grauammer (*Emberiza calandra*), Schwarzkelchen (*Saxicola rubicola*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) auftreten. Nahrungsgäste sind u. a. Rotmilan (*Milvus milvus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Saatkähe (*Corvus frugilegus*), Feld- und Haussperling (*Passer montanus*, *Passer domesticus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Buch-, Grün-, Berg- und Buchfink (*Fringilla coelebs*, *Carduelis chloris*, *Fringilla montifringilla*, *Chloris chloris*).

Habitats der Grauammer (*Emberiza calandra*) liegen am nördlichen Rand des EU SPA „Zerbster Land“, ca. 1.000 m südlich der Vorhabenfläche (LAU 2024a). Weiterhin kommen Ortolan (*Emberiza hortulana*), Wachtel (*Coturnix coturnix*) und Rebhuhn (*Perdix perdix*) im EU SPA vor (MAMMEN et al 2013).

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Ackerflächen des Plangebietes gegenüber den großen Flächen des Zerbster Ackerlandes der Umgebung ist die Bedeutung des Plangebietes für Zug- und Rastvögel als gering anzusehen. Bestehende, an das Plangebiet angrenzende Kiefernforste sowie Energiefreileitungen grenzen die Nutzung des Gebietes für Gänse, Schwäne, Kraniche u.a. Zugvögel deutlich ein.

Reptilien

Zauneidechsen kommen auf Ackerflächen nicht vor. Lediglich entlang von Randstrukturen, wie Ruderal- und Staudenfluren an Wegen und Straßen können lineare Habitate der Art darstellen. Ebenso sind südliche Waldränder bei entsprechender Habitatausstattung als Lebensraum geeignet. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Biotopkartierung eine Habitatpotenzialeinschätzung der Strukturen vorzunehmen.

Amphibien

Potenzielle Fortpflanzungsgewässer befinden sich 500 m vom Geltungsbereich entfernt. Südlich des Geltungsbereichs befindet sich der Fundergraben, auch hier können potenziell Amphibienvorkommen vorhanden sein.

Die grabfähigen Ackerböden können potenzielle Winterlebensräume für die Knoblauchkröten darstellen, für weitere Arten sind keine Habitatstrukturen für eine Überwinterung im Plangebiet vorhanden.

Neben einer Datenrecherchen sollen und am Kiesesee Präsenzerfassungen durch Verhören sowie eine Habitateinschätzungen durchgeführt werden.

Insekten und Spinnentieren

Anhand von Datenrecherchen und Habitateinschätzungen wird das Artenspektrum abgeschätzt.

Weitere relevante Arten

Eine Bedeutung für weitere Artengruppen ist nicht gegeben. Anhand der vorhandenen Strukturen lassen sich diese in Form einer „worst case“-Betrachtung ausschließen.

Bewertung

Wird in Auswertung der Datenrecherchen und Kartierungen vorgenommen.

3.3 Schutzgut Boden und Fläche

3.3.1 Schutzgut Boden

Eine konkrete Beschreibung wird im Entwurf zum B-Plan vorgenommen.

Beschreibung

Das Untersuchungsgebiet liegt in der Bodengroßlandschaft der lehmigen Grundmoränenplatten und in der Bodenregion der Altmoränenlandschaften (LGB 2025).

Bewertung

Zur Bewertung der Böden wurden methodische Verfahrensweisen des LAU (2022) gemäß § 2(2) des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) übernommen. Danach werden die Böden hinsichtlich folgender Bodenfunktionen bewertet:

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen,
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften,
- Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,
- Nutzungsfunktionen (Rohstofflagerstätte, Siedlung, Erholung, Standort für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung)

Hinsichtlich des natürlichen Ertragspotenzials besitzen die landwirtschaftlich genutzten Böden des Untersuchungsgebietes eine geringe Bedeutung. Die Ackerzahlen liegen bei < 30.

Bezüglich der Eigenschaft als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte besitzen die Böden keine Bedeutung. Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Böden sind natürlich gewachsen, aber durch langjährige, intensive landwirtschaftliche Nutzung anthropogen überprägt.

Die Winderosionsgefährdung der Böden des Untersuchungsgebietes wird von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe als hoch eingestuft (BGR). Grundsätzlich ist bei einer Nutzung als Acker, durch offen liegende Böden und geringe Bedeckung durch angepflanzte Kulturen von einer erhöhten Winderosionsgefährdung auszugehen (BGR).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Böden des Untersuchungsgebietes eine geringe Wertigkeit besitzen.

3.3.2 Schutzgut Fläche

Beschreibung

Das Plangebiet besitzt zurzeit keine versiegelten Flächen. Die Fläche wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Bewertung

Das Schutzgut Fläche besitzt im Gebiet, aufgrund bisher unversiegelter Bereiche, eine hohe Bedeutung.

3.4 Schutzgut Wasser

Es wird eine Beschreibung und Bewertung vorkommenden Oberflächengewässer und des Grundwassers anhand der Auswertung vorliegender Daten vorgenommen.

Wasserschutzgebiet befinden sich nicht im Wirkungsbereich des Vorhabens.

3.5 Schutzgut Klima/Luft

Das Untersuchungsgebiet gehört zum kontinental geprägten Binnenlandklima und liegt im Regenschatten des Harzes.

Von Bedeutung für das Untersuchungsgebiet ist das Mikroklima. So stellen die Offenflächen generell gute Kaltluftproduzenten dar. Die entstehende Kaltluft fließt entsprechend des Reliefs in tiefer gelegenen Gebieten ab. Aufgrund des ebenen Geländes ist kein Kaltluftabfluss zu konstatieren.

Bewertung

Generell ist die Entstehung von Kaltluft ein positives Phänomen. Sie kann zur Frischluftversorgung der Orte beitragen und so die lufthygienische Situation, insbesondere in belasteten Gebieten, verbessern. Gleichzeitig ist sie auch für die Vegetation von Bedeutung. Kaltluft kann deutlich zur Erhöhung der Spätfrostgefährdung beitragen und dadurch zur Beeinträchtigung der Vegetationsentwicklung führen. Eine besondere mikroklimatische Bedeutung besitzt das Untersuchungsgebiet nicht. Die umliegenden ausgedehnten Ackerflächen sorgen für eine ausreichende Kaltluftproduktion und die Ortslage Bias ist aufgrund seiner

Kleinsiedlungsstruktur mit hohem Anteil an Grünflächen auf eine zusätzliche Frischluftversorgung nicht angewiesen. Die Belastung des Gebietes durch Schadstoffimmissionen ist gering. Angrenzend befinden sich keine Gewerbegebiete mit relevante Emissionsausträgen. Es ist lediglich mit einer Geruchsbelastung zu rechnen, da sich westlich des Untersuchungsgebietes eine Viehwirtschaft befindet.

Insgesamt ist die mikroklimatische Situation positiv zu bewerten.

3.6 Schutzgut Landschaft

Beschreibung

Es erfolgt eine Beschreibung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Gebietes und seiner Umgebung. Hierzu erfolgt eine Vor-Ort-Begehung.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand der Ausstattung des Gebietes mit Landschaftselementen.

3.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Laut Teilflächennutzungsplan von Bias befindet sich im südlichen Bereich der Flurstück 13, 14 und 37/15 ein archäologisches Kulturdenkmal.

3.8 Fachrechtliche Schutzgebiete und –objekte

Es sind keine Bereiche des Plangebietes innerhalb von fachrechtlichen Schutzgebieten. Die Entfernung zu den nächst gelegenen Schutzgebieten wird ermittelt und dargestellt. Das Vorhaben ist nicht geeignet, die Schutzziele der deutlich entfernt liegenden Schutzgebiete zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der Biotopkartierung erfolgt auch eine Erfassung der nach § 30 BNatSchG oder nach §22 NatSchG LSA geschützten Biotope sowie der nach §21 NatSchG LSA geschützten Alleen und Baumreihen.

4. Beschreibung und Bewertung der umweltbezogenen Auswirkungen

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden ermittelt, indem die Wirkungen des Vorhabens nach ihrer Ausbreitung und Intensität betrachtet werden. Dabei erfolgt eine 3-stufige Bewertung / Erheblichkeit (gering, mittel, hoch / erheblich). Die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen werden getrennt nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Einflüssen vorgenommen.

Die **baubedingten Wirkfaktoren** des Vorhabens beziehen sich auf die unmittelbaren Bauleistungen und Bauvorgänge. Dazu gehören die Bauleistungen vor Ort und die zugehörigen Transporte:

- Immissionen von Lärm, Staub, gasförmigen Stoffen und Erschütterungen,
- Bewegungen durch Menschen und Maschinen/Fahrzeuge,
- Absonderungen von Treibstoffen, Ölen und Schmierstoffen,
- Einrichtung von Lagerflächen und Baustraßen sowie damit verbundene Beanspruchung von Flächen.
- Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung.

Anlagebedingte Wirkfaktoren umfassen Einflüsse des durch das Vorhaben etablierten Endzustandes:

- Flächenverlust bzw. Flächenumwandlung bei bestehenden Biotopen durch Errichtung von technischen Bauten,
- Veränderung der Habitat- und Lebensraumbedingungen durch die PVA,
- Veränderung des Landschaftshaushalts durch die PVA (Schattenwurf, Boden, Regenwasser, Grundwasser, mikroklimatische Auswirkungen),
- Veränderungen des Landschaftsbilds,
- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels.

Als **betriebsbedingte Wirkfaktoren** werden die Unterhaltungen der PVA verstanden. Dazu gehören:

- Bewirtschaftung der Flächen (Mahd),
- Wartungsarbeiten (Befahrung),
- Auswirkungen auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels.

4.1.1 Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingt werden Störungen infolge von Baustellenlärm und Bewegungen im Zuge der Beräumung und Bebauung der Fläche auftreten, die Auswirkungen auf die angrenzende Wohnungsnutzung haben können. Durch den Baubetrieb ist mit Lärm und Erschütterungen, Abgasen und Staubentwicklung zu rechnen. Zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen sollen die Bauarbeiten tagsüber erfolgen. Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauarbeiten sind die Beeinträchtigungen insgesamt als gering zu werten.

Darüber hinaus kann durch die Geräusche der Baumaschinen oder durch die Bautätigkeit selbst eine Lärmbelästigung auftreten. Diese ist ebenfalls zeitlich und auf die Tageszeiten begrenzt, sodass die Auswirkungen als gering zu bewerten sind. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Lärmimmissionen sind auch während der Bauzeiten einzuhalten.

Während der Bauphase entstehen keine Abfälle, die erheblich negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen verursachen können. Bei ordnungsgemäßem Umgang mit Baumaschinen sind keine erheblichen Lärm- und Schadstoffemissionen zu prognostizieren. Baubedingte erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Auswirkungen

Die technischen Anlagen zur Umwandlung von Sonnenenergie in elektrischen Strom können keine Beeinträchtigung der Gesundheit und des Wohlergehens des Menschen verursachen. Das Wohnumfeld wird sich aufgrund der Entfernung der Siedlungen und der geringen Sichtbarkeit, durch geplante Sichtschutzpflanzungen, der FF-PVA nicht ändern.

Eine Wirkung entfaltet die Anlage auf das Landschaftsbild und somit auch auf die naturbezogene Erholungseignung im näheren Umfeld. Diese wird nach Erfassung der Situation Vor-Ort beschrieben und bewertet.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Die Anlagen zur Umwandlung von Sonnenenergie in elektrischen Strom emittieren keinen Lärm, Geruch, Erschütterungen oder sonstige Schadstoffe während des Betriebs. Damit kann eine Gefährdung des Menschen und seiner Gesundheit ausgeschlossen werden.

Elektrische Felder findet man allgemein im Umkreis von elektrotechnischen Anlagen wie Hochspannungsleitungen oder Antennen (Rundfunk, Mobiltelefone usw.). Grundsätzlich ist auch bei Photovoltaikanlagen (PVA) mit elektromagnetischen Feldern zu rechnen, da bei jeder Elektroinstallation und jedem elektrischen Gerät elektrische und magnetische Felder entstehen. Die elektromagnetischen Felder sind jedoch nicht sehr weitreichend und nicht sehr stark. Je nach Bauteil liegen die Feldstärken nach 10 cm Entfernung in der Größenordnung von

Haushaltsgeräten. Schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder können bei Transformatoren von PV-Freiflächenanlagen ausgeschlossen werden, da der Einwirkungsbereich mit nur einem Meter um die Trafo-Einhausung eng begrenzt ist und somit keine Orte betroffen sind, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde v. 05.07.2023). Erhebliche Auswirkungen sind daher nicht zu prognostizieren.

Im Rahmen von Pflege- und Wartungsarbeiten ist mit Fahrzeugverkehr zu rechnen. Dieser ist zeitlich begrenzt und nicht als erheblich zu bewerten. Die gesetzlichen Vorgaben, Einhaltung der TA-Lärm ist sicherzustellen.

Durch Lichtreflexion könnten unangenehme Folgen für die Anwohner entstehen, da eine PVA zwar den größten Teil, aber nicht 100% des Lichtes absorbieren kann. Inwieweit eine Störung der Anlage für die Bevölkerung von Bias betroffen sein wird, wird im Zuge der Planung ermittelt. Für Zerbst können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da die Stadt sich nördlich der Anlage befindet und daher durch die südlich ausgerichteten Module keine Wirkung entfalten.

Des Weiteren ist die Lichtreflexionen bzgl. einer möglichen Störung des Verkehrs zu untersuchen. Dies betrifft die B 187A zwischen Zerbst und Bias.

4.1.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere

4.1.2.1 Pflanzen

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen werden nach Vorliegen der Ergebnisse und der konkreten Planung im Entwurf zum B-Plan beschrieben.

4.1.2.2 Tiere

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen werden nach Vorliegen der Ergebnisse und der konkreten Planung im Entwurf zum B-Plan beschrieben.

Für die artenschutzrechtliche Betroffenheit wird ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) erstellt.

4.1.3 Schutzgut Boden

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingt kommt es bei der Aufstellung der Modulelemente zu Bodenbewegungen und Bodenbeanspruchungen. Durch die landwirtschaftliche Nutzung unterliegt der Boden aktuell einer

regelmäßigen Befahrung und Umbruch durch schwere Maschinen. Der bevorstehende Baustellenverkehr wird daher durch die Vorbelastungen wie Bodenverdichtung bzw. Bodenbeeinflussung keine erheblichen baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden haben.

Während der Baumaßnahmen besteht ein zeitlich begrenztes höheres Risiko für die Absonderung von Schadstoffen, wie zum Beispiel Treibstoff oder Öle. Durch sorgsamen Umgang mit den Baumaschinen können erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Auswirkungen

Werden nach Vorliegen der Planung eschrieben.

Betriebsbedingte Auswirkung

Betriebsbedingt entstehen keine Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden.

4.1.4 Schutzgut Fläche

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Wirkungen auf das Schutzgut Fläche sind nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkungen

Durch den Bau der PVA werden diese landwirtschaftlichen Nutzflächen in Dauergrünland überführt. Dies führt zu einer nachhaltigeren Flächennutzung, was als positiv zu bewerten ist. Die Flächennutzung dient ausschließlich der Energieerzeugung. Innerhalb des festgesetzten Sondergebietes werden neben den zu schaffenden Modulreihen auch technische Anlagen (Nebenanlagen) in Form von Trafos, Speichereinheiten und Löschwasserezisternen errichtet. Es wird darauf geachtet, den Verbrauch der Fläche auf das Notwendigste zu reduzieren. Trotzdem kommt es zu einem Flächenverbrauch. Die anlagebedingten Auswirkungen werden als gering, erheblich eingeschätzt.

Betriebsbedingte Auswirkung

Betriebsbedingte Wirkungen auf das Schutzgut Fläche sind nicht zu erwarten.

4.1.5 Schutzgut Wasser

Die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen werden nach Vorliegen der Ergebnisse und der konkreten Planung im Entwurf zum B-Plan beschrieben.

4.1.6 Schutzgut Klima/Luft

Baubedingte Auswirkungen

Während der Bauphase kann es lokal zu Staubentwicklungen kommen. Diese werden zeitlich und räumlich begrenzt sein und nicht über das Plangebiet bzw. dessen Umfeld hinausgehen. Deshalb sind keine Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingt kann es zu einer Beeinflussung des lokalen Klimas kommen. Das Vorhaben besitzt eine Gesamtfläche von ca. 97 ha. Diese PV-Anlage wird aufgrund der Größe und Lage keinen erheblichen Einfluss auf das herrschende Lokalklima erzeugen. Die Entstehung von Kaltluft wird durch das Vorhaben nicht erheblich gestört. Zwar sind Ackerflächen generell gute Kaltluftproduzenten, jedoch besitzt das Plangebiet durch die geringe Hangneigung keinen wesentlichen Kaltluftabfluss. In den Offenbereichen zeichnet sich die Veränderung durch vorhabenbedingt erhöhte Beschattung und demnach einer geringeren Erwärmung bodennaher Bereiche aus. Dem folgend ist die Verdunstungsrate geringer. Zwar wird die Entstehung von nächtlicher Kaltluft auf den Flächen durch die Überbauung mit Solarmodulen verringert, jedoch wirkt die fehlende tägliche Aufheizung in Summe temperatursenkend. Im Rahmen einer internationalen Studie wurde festgestellt, dass Solarparks „kühlende Inseln“ darstellen können und nicht zu einer Aufheizung des Mikroklimas beitragen (GUOQING et al 2021).

Betriebsbedingte Auswirkung

Betriebsbedingt werden keine negativen Auswirkungen erwartet. In jedem Fall ist der Beitrag dieses Projekts zum Klimaschutz positiv zu bewerten. Es wird regionaler, nachhaltig produzierter Strom im ländlichen Raum erzeugt und somit ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien gegen die Folgen des Klimawandels geleistet.

4.1.7 Schutzgut Landschaft

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingt kann es durch Baugeräte und den Baustellenbetrieb im näheren Umfeld zu zeitlich beschränkten Sichtveränderungen kommen. Da diese Beeinträchtigungen temporär sind, werden keine baubedingten Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft erwartet.

Anlagebedingte Auswirkungen

Die Auswirkungen werden nach Vorliegen der Ergebnisse und der konkreten Planung im Entwurf zum B-Plan beschrieben.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Das Vorhaben erzeugt keine betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft.

4.1.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Baubedingte Auswirkungen

Laut Teilflächennutzungsplan von Bias befindet sich im südlichen Bereich der Flurstück 13, 14 und 37/15 ein archäologisches Kulturdenkmal. Das Denkmalschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden und eine denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Werden bei den Bauarbeiten unerkannte Bodendenkmale oder Kulturdenkmale aufgefunden, so ist § 9 Abs. 3 des Denkmalschutzgesetzes anzuwenden, indem diese erhalten werden und zur Anzeige gebracht werden müssen. Die untere Denkmalschutzbehörde ist einzubeziehen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte erhebliche Auswirkungen werden nicht erwartet.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Es werden keine betriebsbedingten, erheblichen Auswirkungen prognostiziert.

4.1.9 Fachrechtliche Schutzgebiete und –objekte

Im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes kommen keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete vor. Innerhalb des B-Plans bestehen keine geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG. Bei der Planung soll die Fällung von Alleebäumen, die nach § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile darstellen, vermieden werden.

4.2 Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe

Die zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen und der Kompensierbarkeit der Eingriffe werden nach Vorliegen der Ergebnisse und der konkreten Planung im Entwurf zum B-Plan beschrieben.

Es ist davon auszugehen, dass die Eingriffe kompensiert werden können.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass artenschutzrechtliche Konflikte mittels Vermeidungsmaßnahmen und durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) verhindert bzw. ausgeglichen werden.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Im Falle der Nichtdurchführung der Planung spricht man von der „Status Quo-Prognose“. Um die Umwelterheblichkeit des Vorhabens besser einschätzen zu können und die Abwägung zu erleichtern, sollen vermutliche Entwicklungstendenzen ohne Vorhabenumsetzung (Nullvariante) mit der prognostizierbaren Entwicklung bei Vorhabenumsetzung verglichen werden. Der Vergleich erfolgt unter Berücksichtigung zeitlich absehbarer Dimensionen von 20 - 25 Jahren.

Wenn der Bebauungsplan nicht realisiert wird, bleibt die vorhandene ackerbauliche Nutzung der Fläche bestehen. Für die Schutzgüter Mensch, Boden, Fläche, Wasser Klima / Luft und Landschaft treten dabei keine Veränderungen ein.

Die bestehenden Habitatfunktionen als Nahrungsflächen, Streifgebiet sowie als Fortpflanzungs- und Ruhestätten blieben für die vorkommenden Tierarten weitgehend konstant. Ausnahme stellt die befristete Stilllegung dar, welche im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung zum Erhalt des Status als Ackerfläche erneut umgebrochen und wieder in Nutzung überführt wird. Dies betrifft auch das Schutzgut Pflanze

Erklärtes nationales Ziel ist die Ausweitung der Erzeugung regenerativer Energien als wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz. Der durch das Vorhaben erwirkte Beitrag zur Umstellung auf eine nachhaltige Energiegewinnung bliebe aus. Der Klimawandel gilt als eine der Hauptursachen des weltweiten Artensterbens. Eine Veränderung des globalen Klimas wirkt sich auch auf regionaler bzw. lokaler Ebene aus.

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von negativen Umweltauswirkungen werden im Zuge des weiteren Planungsfortschritts und nach Vorliegen der Erfassungsergebnisse sowie deren Bewertung geplant.

5.2 Maßnahmen zum Ausgleich

Maßnahmen zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen werden im Zuge des weiteren Planungsfortschritts und nach Vorliegen der Erfassungsergebnisse sowie deren Bewertung geplant.

5.3 Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Die Bilanzierung des Eingriffs und der Kompensation erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) – MBI. LSA Nr. 53/2004 vom 27.12.2004. Grundlage bildet die vorliegende Biotypenkartierung sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag (AFB).

6. Grünordnerische Maßnahmen

6.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6.2 Maßnahmenblätter und Vorschläge zu textlichen Festsetzungen

7. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Entsprechend § 4c BauGB haben die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, zu überwachen.

Durch die Umsetzung des B-Planes entstehen erhebliche bzw. nachhaltige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere. Die Gemeinde realisiert zur Kontrolle der Umsetzung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen folgendes Monitoring bei der Umsetzung des B-Planes:

- Überwachung der Einhaltung der Festsetzungen des B-Planes bei der Realisierung des Vorhabens, insbesondere bei der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen,
- Einzelfallprüfung bei Hinweisen von Bürgern und Öffentlichkeit.

8. Hinweise und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Wir zum Entwurf des B-Plans formuliert.

9. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Wir zum Entwurf des B-Plans formuliert.

10. Literatur

- BGR (2025): Geoportal der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. – Internet: <https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportal/index.html?lang=de#/geoviewer?metadatald=bba958d8-49d5-4178-a299-e25426624955>
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. – In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(7). – Bann-Bad Godesberg. – 784 S.
- DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE DES BUNDES ZUM THEMA WOLF (DBBW 2024): Karte der Territorien. – Kenntnisstand: 26.11.2024. – Internet: <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien>
- FINCK, P., HEINZE, S., RATHS, U., RIECKEN, U. & SSYMANK, A. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. – 3. Fortgeschriebene Fassung 2017. – In: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 156. – Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz (BfN). – Bonn, Bad Godesberg. – 637 S.
- FRANK, D., BRADE, P., ELIAS, D., GLOWKA, B., HOCH, A., JOHN, H., KEDING, A., KLOTZ, S., KORSCHESKY, A., KRUMBIEGEL, A., MEYER, S., MEYSEL, F., SCHÜTZE, P., STOLLE, J., WARTHEMANN, G. & WEGENER, U. (2019): Rote Liste Sachsen-Anhalt Farn- und Blütenpflanzen. – 4. Fassung. – Stand: September 2019. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle (Saale). – Heft 1/2020. – S. 151-186
- FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR SOLARE ENERGIESYSTEME (2022): Fraunhofer APV Leitfaden 2022. Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende Ein Leitfaden für Deutschland Stand April 2022.
- FRITZ, B.; HORVÁTH, G.; HÜNIG, R.; PERESZLÉNYI, Á.; EGRI, Á.; GUTTMANN, M.; SCHNEIDER, M.; LEMMER, U.; KRISKA, G. & G. GOMARD (2020): Bioreplicated coatings for photovoltaic solar panels nearly eliminate light pollution that harms polarotactic insects. – PloS one. – Issue: 15(12), e0243296
- GUOQING et al 2021: GUOQING, L.; HERNANDEZ, R.R.; BLACKBURN, G. A.; DAVIES, G.; HUNT, M.; WHYATT, J.D. & A. ARMSTRONG (2021): Ground-mounted photovoltaic solar parks promote land surface cool islands in arid ecosystems; Renewable and Sustainable Energy Transition 1/2021
- HERDEN, C.; GHARADJEDAGHI, B., & J. RASSMUS (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht. – BfN-Skripten. – S. 247
- HERDEN, C.; GHARADJEDAGHI, B., & J. RASSMUS (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen. Endbericht. – BfN-Skripten. – S. 247

- HORVÁTH, G.; BLAHÓ, M.; EGRI, Á.; KRISKA, G.; SERES, I. & B. ROBERTSON (2010): Reducing the maladaptive attractiveness of solar panels to polarotactic insects. *Conservation Biology*. – Issue: 24(6), 1644-1653
- HORVÁTH, G.; KRISKA, G.; MALIK, P. & B. ROBERTSON (2009): Polarized light pollution: a new kind of ecological photopollution. *Frontiers in Ecology and the Environment*. – Issue: 7(6). – p. 317-325
- INGENIEURBÜRO WASSER & UMWELT (1995): Landschaftsrahmenplan des Landkreises Zerbst. – Entwurf. – Stand: Dezember 1995. – Hrsg.: Landkreis Zerbst. – 359 S., Anlagen, Karten
- INGENIEURBÜRO WASSER & UMWELT (2001): Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt. Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Anhalt-Zerbst. – Erläuterungsbericht – Stand: Oktober 2001. – Hrsg.: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. – 50 S., GIS, Kurzbericht
- KOSCIUCH, K.; RISER-ESPINOZA, D.; GERRINGER, M. & W. ERICKSON (2020): A summary of bird mortality at photovoltaic utility scale solar facilities in the Southwestern. – U.S. *PLoS one* 15(4): e0232034
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN (2025): Die Böden Sachsen-Anhalts. – Internet: https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/aktuelles/tagung_schwarzerde/2015_1125_Boeden_Sachsen-Anhalts.pdf. – Stand: Januar 2025.
- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGWESEN SACHSEN-ANHALT (2015) GÜK400d. – Internet: <https://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=guek400>
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt. – Teil: Offenland. – Stand: 11.05.2010. – Halle (Saale).
- LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT (2015): BÜK50; https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2013): Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (BFBV-LAU) – Vorläufige Handlungsempfehlung zur Anwendung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens. – Bearbeiter: LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2024): Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalt. – Internet: <https://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/home/metainformationen/publikationen/>
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2024a): Fundpunkte von Tierarten: Käfer, Vogelarten in SPA. – Abfrage Arterfassungsdaten. – Stand: 06.12.2024. – Halle (Saale).
- LEP (2010): Verordnung über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, 160). – Internet: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=LEP_ST

- MAMMEN, K., MAMMEN, U., DORNBUSCH, G. & FISCHER, S. (2013): Die Europäischen Vogelschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Heft 10/2013. – Halle (Saale). – S. 25-30.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE (2020): Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. – RdErl. Des MULE vom 15.2.2020 – 24.2-2247 mit Bezug auf RdErl. des MU vom 1.6.1994 (MBI. LSA S. 2099), zuletzt geändert durch RdErl. vom 5.11.1998 (MBI. LSA S. 2225). – veröffentl. im MBI. LSA Nr. 19/2020 vom 2.6.2020.
- MUNR (1995): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. – 1. Nachauflage, September 1995. – Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt. – Magdeburg. – 216 S., Karten
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG (2018): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. –in Kraft getreten mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 27.04.2019. – Internet: <https://www.planungsregion-abw.de/regionalplanung/regionaler-entwicklungsplan/regionaler-entwicklungsplan-2018/>
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG (2021): Planungshilfe für gesamträumliche Konzepte zur kommunalen Steuerung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Empfehlung der Regionalversammlung am 30.04.2021. – 5 S. – Internet: https://www.planungsregion-abw.de/wp-content/uploads/2021/05/Planungshilfe_PV_2021_Empfehlung_RV_30042021.pdf
- SCHUBOTH, J. & FIEDLER, B. (2019): Rote Liste Sachsen-Anhalt Biotoptypen. – 3. Fassung. – Stand: August 2019. – In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle (Saale). – Heft 1/2020. – S. 29-54
- SCHUBOTH, J., FRANK, D. & SCHNITTER, P. H. (2008): Handlungsanweisung zur Kartierung der nach § 37 NatSchG LSA gesetzlich geschützten Biotope im Land Sachsen-Anhalt. – Auftraggeber. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – Halle / S. – 44 S.
- STADT ZERBST / ANHALT (2023): Angebotsplanung möglicher Flächen zur Realisierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet der Stadt Zerbst/Anhalt.